

In dieser Ausgabe 2/2009 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

NRW + EUROPA / SOZIALPOLITIK / RECHT / VERANSTALTUNGEN / SONSTIGES

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

fast fünf Jahre ist es her, dass zehn neue Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa der Europäischen Union beigetreten sind. Zwei weitere Staaten, Bulgarien und Rumänien, traten 2007 bei. Die jüngsten Erweiterungen stellen ein bedeutendes Ereignis im Prozess der Einigung Europas dar. Mit der Erweiterung konnte der Teilung Europas infolge des kalten Krieges ein Ende gesetzt werden und die EU ist mit nahezu 500 Mio. Menschen nicht nur kulturell reicher, sondern auch in weltweiten Angelegenheiten größer und gewichtiger als je zuvor.

Die Erweiterung brachte für die neuen Ländern einen höheren Lebensstandard, eine Modernisierung ihrer Wirtschaft sowie eine Stabilisierung der Institutionen und der Rechtslage. Für die alten Staaten ermöglichte sie neue Export- und Investitionsmöglichkeiten. Vieles steht dem erweiterten Europa auch noch bevor - die Volkswirtschaften der EU müssen weiter reformiert und die der neuen Mitgliedstaaten vollständig integriert werden, die Einkommensunterschiede zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten müssen weiterhin verringert werden.

In der letzten Zeit stellte sich oft die Frage, ob die Mitgliedstaaten die aktuellen Herausforderungen besser als Einheit begegnen oder doch der Versuchung protektionistischer Tendenzen erliegen. Die Europäische Union weist viele bewährte Vorteile auf, die nicht zunichte gemacht werden dürfen. Die Mitgliedstaaten sollen auch in schwierigen Zeiten ganz nach ihrem Motto „In Vielfalt geeint“ handeln.

Ihre

H.M.Weiss K.Degener W.Korte J.Pöttering

Düsseldorf, im März 2009

NRW + EUROPA

1. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) des Landes Nordrhein-Westfalen

Im NRW/Europa-Journal 05/2008 hatten wir Sie darüber informiert, dass die EU-Kommission im September 2008 die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert hatte, die unverhältnismäßigen Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu beseitigen. Das nordrhein-westfälische Gesetz sieht für die Anerkennung von Bildungseinrichtungen gem. § 9 AWbG Kriterien vor, die aus Sicht der Kommission nicht mit Art. 49 EG-Vertrag über die Dienstleistungsfreiheit vereinbar sind.

Inzwischen hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur Modifizierung des AWbG eingerichtet. Die Arbeitgeberinteressen werden in der Arbeitsgruppe von der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V. vertreten. Nach den abgeschlossenen Beratungen in der Arbeitsgruppe wird das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW den Entwurf der Gesetzesnovellierung erarbeiten.

SOZIALPOLITIK

1. Aktuelle Entwicklungen zur Arbeitszeitrichtlinie

Am 4. Februar 2009 hat die EU-Kommission eine Stellungnahme zu den vom Europäischen Parlament vorgebrachten Abänderungen zu der Revision der Arbeitszeitrichtlinie vorgelegt. Das Europäische Parlament hatte zuvor 22 Abänderungen zum gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 15. September 2008 angenommen. Die EU-Kommission hat nun in ihrer vorgelegten Stellungnahme 7 Abänderungen des Parlamentes abgelehnt, die übrigen vollständig oder teilweise akzeptiert.

Strittig sind insbesondere die Punkte des Bereitschaftsdienstes, der Ausgleichsruhezeiten und der opt-out-Regelung zur Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit.

Der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik lehnte am 9. März 2009 die Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates ebenso ab. Daher wurde der Vermittlungsausschuss einberufen, der seine Arbeit am 17. März 2009 aufgenommen hat. Der Vermittlungsausschuss muss nun binnen 6 Wochen eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielen. Billigt der Vermittlungsausschuss den gemeinsamen Entwurf, haben das Parlament und der Rat weitere 6 Wochen Zeit, um den Richtlinienvorschlag entsprechend zu erlassen. Kommt es hingegen nicht zu einer Einigung, ist der Richtlinienvorschlag gescheitert.

Die Arbeitgebervertreter ziehen es vor, das Vorhaben eher scheitern zu lassen, bevor die vom EU-Parlament vorgebrachten Änderungen, die eine Verschlechterung der gegenwärtigen Regelung darstellen würden, umgesetzt werden.

Die vollständigen Stellungnahmen zu dem Vorhaben sind nachzulesen unter:

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=191740

2. Entwicklungen zu dem Kommissionsvorhaben für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie

Im Juli 2008 hat die Kommission einen Vorschlag zu einer neuen Antidiskriminierungsrichtlinie präsentiert. Im November 2008 haben im EU-Parlament die Ausschüsse für bürgerliche Freiheit, Justiz und Inneres sowie für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten die Beratungen hierüber aufgenommen. Die Berichtsentwürfe beider Ausschüsse sehen eine weitere Verschärfung zum Kommissions-Vorschlag vor. Die Abstimmung über die Änderungsvorschläge im Plenum ist für diesen Monat vorgesehen.

Allerdings kann man gegenwärtig davon ausgehen, dass das Dossier unter der tschechischen Ratspräsidentschaft nicht aktiv weiterverfolgt wird. Möglicherweise greift Schweden das Thema in der zweiten Jahreshälfte wieder auf.

Für die Annahme der Richtlinie zur Bekämpfung der Diskriminierung ist gem. Art. 13 EGV Einstimmigkeit erforderlich. Die Bundesrepublik ist gegen die Ausweitung der europäischen Antidiskriminierungsregeln und sie hält an dieser Position fest.

Den Stand der Beratungen zu der Richtlinie können Sie einsehen unter:

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197196

3. Bessere Rechtsetzung - Vorschlag der Kommission zur Abschaffung der Rechnungslegungsanforderungen für Kleinunternehmen

Die Europäische Kommission hat einen neuen Vorschlag vorgelegt, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Verpflichtung zur Erstellung von Jahresabschlüssen für die kleinsten Betriebe in der Europäischen Union völlig abzuschaffen. Dieser Vorschlag ist auch ein Beitrag zu den Bemühungen, die gesamten Bürokratiekosten in der EU bis 2012 um 25 % zu senken.

Als Kleinunternehmen gelten solche Gesellschaften, die zum Bilanzstichtag zwei der drei folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten: Bilanzsumme 500.000 Euro, Nettoumsatzerlöse 1.000.000 Euro und durchschnittlich 10 Beschäftigte im Geschäftsjahr. Kleinunternehmen sind im Wesentlichen auf lokaler und regionaler Ebene tätig und üben keine oder nur beschränkte grenzüberschreitende Tätigkeiten aus. Häufig unterliegen sie aber den gleichen Jahresabschlüssen wie größere Unternehmen. Diese Last soll nun genommen werden.

Der bereits im Europäischen Konjunkturprogramm von November 2008 angekündigte Vorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat übermittelt. Gleichzeitig kündigte die Kommission an, bis Ende 2009 weitere Vorschläge zur Vereinfachung im Bereich Rechnungslegung zu machen.

Der Richtlinienentwurf ist nachzulesen unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52009PC0083:DE:NOT>

4. Neue Kampagne der EU-Kommission zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Die Kampagne der EU-Kommission unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ will auf das bestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern aufmerksam machen sowie seine Ursachen und mögliche Gegenmaßnahmen ins Bewusstsein rufen. Laut Angaben des europäischen Statistikamtes Eurostat verdienen Frauen in der EU durchschnittlich 17,4 % weniger in der Stunde als Männer. „In Deutschland beträgt die Quote 23 %. Die Bundesrepublik gehört damit zu den Staaten mit der größten Ungleichheit bei der Bezahlung von Männern und Frauen“, so der Beschäftigungskommissar Špidla. Am größten ist der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in Estland mit 30 %, am kleinsten in Italien mit 4,4 %. Weiterführende Informationen zu der Kampagne finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=681>

Zu diesem Thema fand in Deutschland am 20. März 2009 der Equal Pay Day statt. Hierzu wurde ein nationales Aktionsbündnis gegründet, an dem sich auch die Arbeitgeberverbände beteiligen. Mit der Teilnahme an diesem Bündnis bezweckt die BDA, der in der Öffentlichkeit thematisierten Fehlvorstellung entgegenzuwirken, Lohnunterschiede beruhen auf Diskriminierung und Frauen würden bei gleicher Tätigkeit und gleicher Qualifikation 23 % weniger als Männer verdienen. Ziel ist es, eine einseitige Besetzung des Themas zu verhindern und einen Beitrag zur Versachlichung der derzeitigen Debatten über Lohnunterschiede zu leisten.

Umfassende Informationen zu dem Thema finden Sie auch unter: <http://www.equalpayday.de/>

RECHT

I. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

1. Rechtsprechungsstatistiken 2008 für den Europäischen Gerichtshof und für das Gericht Erster Instanz

Die Rechtsprechungsstatistiken des Europäischen Gerichtshofs für das vergangene Jahr besagen zum einen, dass eine sehr deutliche Verkürzung der Dauer der Vorabentscheidungsverfahren gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist. Zum anderen ist eine anhaltende Tendenz zum Anstieg der Zahl der Verfahren zu erkennen.

Die Verfahrensdauer bei Vorabentscheidungssachen vor dem EuGH betrug 2008 durchschnittlich 16,8 Monate, d.h. drei Monate weniger als noch im Jahr 2006. Die Bearbeitungsdauer der Vorabentscheidungssachen hat somit den niedrigsten Stand seit 20 Jahren erreicht. Auch in Klage- und Rechtsmittelsachen konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer mit 16,9 bzw. 18,4 Monaten verringert werden. Im Jahre 2007 betrug die Dauer der Verfahren noch 18,2 bzw. 17,8 Monate.

Der EuGH konnte im vergangenen Jahr 567 Verfahren abschließen. Neu eingereicht wurden 592 Rechtssachen, ein Höchststand in der Geschichte des Europäischen Gerichtshofs.

Die Steigerung der Effizienz des EuGH ist durch die reformierten Arbeitsmethoden des Gerichtshofs sowie durch den verstärkten Einsatz der verschiedenen verfahrensrechtlichen Instrumente zu erklären. Zu nennen sind hier das neue Eilvorlageverfah-

ren, das beschleunigte und das vereinfachte Verfahren sowie die Möglichkeit, ohne Schlussanträge des Generalanwalts zu entscheiden.

Auch das Gericht Erster Instanz kann auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Es hat im vergangenen Jahr 605 Rechtssachen erledigt, was eine Zunahme von 52 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch die Zahl der abgehaltenen mündlichen Verhandlungen hat sich verdoppelt, auf 341 gegenüber 172 im Vorjahr. Die mittlere Verfahrensdauer konnte ebenso auf 24,5 Monate von 27,7 Monaten im Jahr 2007 reduziert werden. Die Zahl an neuen Rechtssachen ist auch hier gestiegen. Wenn es im Jahr 2006 noch 432 Fälle waren, lag die Zahl im vergangenen Jahr bei 629. Diese positiven Entwicklungen sind ebenfalls auf die Arbeitsweise und Änderungen der Verfahrensordnung zurückzuführen.

Trotz der Zunahme der Fälle bleibt es zukünftig das Ziel beider Gerichtshöfe, eine angemessene Qualität der Bearbeitung der Rechtssachen bei gleichzeitiger Verkürzung der Verfahrensdauer zu gewährleisten.

2. EuGH-Urteil vom 05.03.2009 - C-388/07

In dem Vorabentscheidungsersuchen hatte der EuGH über die Frage zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen die Mitgliedstaaten die Entlassung von Arbeitnehmern wegen Versetzung in den Ruhestand gestatten können.

Die Richtlinie 2000/78/EG verbietet Diskriminierungen aus Gründen des Alters in Beschäftigung und Beruf. Sie sieht vor, dass bestimmte Ungleichbehandlungen ausnahmsweise aus Gründen des Alters dann keine Diskriminierung darstellen, wenn sie objektiv und angemessen und durch rechtmäßige Ziele, insbesondere aus den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung, gerechtfertigt sind.

Ein britisches Gericht fragte den Gerichtshof, ob die Mitgliedstaaten nach der Richtlinie verpflichtet sind, die einzelnen Arten von Behandlungen, die gerechtfertigt sein könnten, in Form einer Liste festzulegen. Ferner stellte es die Frage, ob solche Rechtsvorschriften erlaubt sind, die nur allgemein vorsehen, dass eine Ungleichbehandlung aus Gründen des Alters keine Diskriminierung darstellt, wenn sie ein verhältnismäßiges Mittel zur Erreichung eines rechtmäßigen Ziels ist.

Der EuGH stellt klar, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, ein spezifisches Verzeichnis der Ungleichbehandlungen aufzustellen, die durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt sein könnten. Allerdings ist es wichtig, dass andere konkrete

Anhaltspunkte aus dem Kontext die gerichtliche Überprüfung ermöglichen.

Der EuGH stellt in seinem Urteil des Weiteren fest, dass eine Ungleichbehandlung aufgrund des Alters nach der Richtlinie durch sozialpolitische Ziele wie solche aus den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt oder berufliche Bildung gerechtfertigt sei. Diese Ziele unterschieden sich insoweit, als sie im Allgemeininteresse stünden, von rein individuellen Beweggründen, die der Situation des Arbeitgebers eigen seien, wie Kostenreduzierung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Es sei letztlich Sache des nationalen Gerichts festzustellen, ob und in welchem Maße die Bestimmung durch „rechtmäßige“ Ziele im Sinne der Richtlinie gerechtfertigt sei.

VERANSTALTUNGEN

31. März 2009 in Hagen

„Öffentliche Förderung für Unternehmen in Belgien und in den Niederlanden“

Informationen zu der Veranstaltung sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:

<http://www.nrweuropa.de/index.php?id=37>

23. April 2009 in Düsseldorf

„EU-Strukturfonds für Unternehmen in Polen“

Die Einladung sowie das Programm nebst Anmeldeformular finden Sie unter:

<http://www.nrweuropa.de/index.php?id=37>

Vom 6. bis 14. Mai 2009 findet die erste Europäische Woche für kleine- und mittlere Unternehmen statt.

Die KMU-Woche unter dem Motto „Kleine Unternehmen, große Ideen“ ist eine Kampagne zur Förderung des Unternehmertums in ganz Europa. Die Woche soll den Unternehmen durch viele Veranstaltungen die Möglichkeit bieten, Informationen, Beratung, Unterstützung und Ideen zu erhalten.

Informationen zu den Veranstaltungen in Deutschland und in NRW finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/entrepreneurs/hip/sme-week/events/deutschland/index_de.htm

SONSTIGES

1. Neues EU-weites Austauschprogramm: „Erasmus for Young Entrepreneurs“

Mit dem neuen EU-Austauschprogramm „Erasmus für junge Unternehmerinnen und Unternehmer“ haben Gründer und junge Unternehmer die Chance,

Erfahrungen bei einem erfahrenen Unternehmer in einem EU-Staat zu sammeln. Diese Möglichkeit trägt zur Förderung des Unternehmertums, der Internationalisierung und der Wettbewerbsfähigkeit sowohl von bestehenden Unternehmen als auch von Firmenneugründungen bei. Das Programm fördert somit Bildung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch von europäischen Unternehmern.

Voraussetzung für die Teilnahme als Jungunternehmer ist die Gründung eines eigenen Unternehmens innerhalb der letzten drei Jahre oder der Plan, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Als Gastunternehmen sind erfahrene Geschäftsleute gefragt, die ein KMU in der EU besitzen oder leiten.

Die Dauer des Austausches beträgt 1 bis 6 Monate. Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen auf der Internet-Seite von „[Erasmus for Young Entrepreneurs](#)“ zur Verfügung.

2. Literatur

„Der Vertrag von Lissabon“

von BDA/BDI 19,95 € zzgl. Versandkosten

Die Broschüre gibt einen Überblick über den Lissabon-Vertrag. Sie beinhaltet u.a. eine ausführliche Darstellung der Entscheidungsverfahren und eine detaillierte Bewertung der einzelnen Bestimmungen. Die Broschüre kann bei der GDA, der Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH unter der Fax-Nr. 030/2033-1855 bestellt werden.

3. Im Übrigen

...mit der vorliegenden Ausgabe feiert das NRW/Europa-Journal seinen ersten Geburtstag. Im März vor einem Jahr haben wir Ihnen die erste Ausgabe des neuen NRW/Europa-Journals präsentiert. Wir hoffen, dass das Journal weiterhin Ihren Erwartungen entspricht und es Ihnen interessante Europa-Informationen gibt. Gleichwohl sind wir offen für Ihre Anregungen und Hinweise zur weiteren Optimierung der Themenauswahl und –bearbeitung.

Impressum

Herausgeber:

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Uerdinger Str. 58-62 / 40474 Düsseldorf

Tel. 0211.4573-0 Fax. 0211.4573-231

E-Mail: info@arbeitgebernwr.de

<http://www.arbeitgebernwr.de>

Verantwortliche Redakteurin: Kristel Degener